

Produktinformation

Stand: 08.2019

Casonic® Fuge & Fläche



Gebindegrößen

Material Nr. 295	Papiersack mit Feuchteschutz 25 kg Palette (40 Sack) 1.000 kg
Material Nr. 294	Papierbeutel 5 kg Palette (120 Beutel) 600 kg

Werkgemischter, qualitätskonstanter Fugen-, Füll- und Flächenspachtel auf Gipsbasis DIN EN 13963 für die hochwertige Handverspachtelung von Trockenbausystemen sowie zum Füllen und vollflächigen Verspachteln von allen geeigneten bauüblichen Spachtelgründen im Innenbereich

- Kombiniertes Füll- und Flächenspachtel für das Vorfüllen von Plattenfugen vor Einlegen von Fugendeckstreifen sowie das Schließen von Plattenfugen und das Flächenfinish von Trockenbauwänden in ein oder mehreren Schichten
- Fugenfüller der Extraklasse auf dem Niveau einer Systemkomponente in Trockenbausystemen
- Planebene Oberflächen für Beschichtungen aller Art

Produkteigenschaften

- Hohe Haftfestigkeit für mustergültige Fugenausbildung mit hoher Rissicherheit
- Sahnig-geschmeidige Konsistenz für rationelle, leichte Verarbeitung
- Schnelle Festigkeitsentwicklung
- Hoher Füllgrad, sehr gutes Standvermögen
- Kaum Schrumpfung in Fugen, Schlitzen, Löchern
- Sehr leicht zu schleifen
- Praxisgerechte Verarbeitungszeit von ca. 50 Minuten
- Wirtschaftlich durch vielseitige Einsatzgebiete

Einsatzgebiete

- Als Fugenspachtel Typ 4B für Gipsplatten EN 520 und Gipsplattenprodukten aus der Weiterverarbeitung DIN EN 14190 sowie faserverstärkten Gipsplatten; Kantentyp HRK, HRAK und FK sowohl mit als auch ohne Fugendeckstreifen
- Wandtrockenputz, Vorsatzschalen
- Betonfertigteiltugen, Schlitze, Lunken
- Als Füll- und Feinspachtel Typ 3B (Flächenspachtel) für schwach und normal saugende, raue Spachtelgründe, Betonflächen und Gipsplatten (Qualitätsstufen Q1 – Q4)
- Neuputz, Bestandsputz
- Zum Ausgleichen unebener Untergründe



Detailplanung

Der Spachtelgrund muss tragfähig, trocken, formstabil, staub- und frostfrei sein. Er ist zu prüfen nach VOB Teil C DIN 18350, VOB Teil B DIN 1961. Saugfähigkeit und Rauigkeit des Spachtelgrundes beeinflussen die Haftung des Putzes und erfordern ggf. eine Vorbehandlung. Eine Untergrundvorbehandlung ist daher zu prüfen.

Casonic Fuge & Fläche ist beim Einsatz in Trockenbausystemen für die Kantentypen HRK, HRAK sowie FK geeignet. Es sind die Verarbeitungsrichtlinien der Plattenhersteller zu berücksichtigen.

Gips- und Gipsfaserplatten dürfen nur verspachtelt werden, wenn keine größeren Längenänderungen durch Feuchtigkeits- oder Temperaturveränderungen mehr zu erwarten sind. Bei Gussasphalt-Estrich erst nach der Estrichverlegung spachteln. Räume langsam aufheizen, um Spannungsrisse durch Aufschüsselung zu vermeiden – besonders zu beachten bei Anwendung an Wänden und Decken mit Flächenheizsystemen und auf Winterbaustellen.

Spachtelausführung

Die Luft- und Bauteiltemperatur darf vom Auftrag des Spachtels bis zu seinem Erhärten nicht unter +5 °C liegen. Um Wasserentzug des frischen Spachtels und damit verbundenen Festigkeitsverlusten vorzubeugen, sind bei hohen Temperaturen Maßnahmen zu treffen (z.B. Durchzug vermeiden, Flächen benetzen).

Casonic Fuge & Fläche verfügt über hervorragende Hafteigenschaften auf allen bauüblichen Spachtelgründen. Die Prüfung ihrer Beschaffenheit (eben, saug- und tragfähig, trocken, formstabil, staub-, frostfrei) ist vorzunehmen. Den Spachtelgrund von Staub und losen Teilen säubern und Verunreinigungen jeder Art beseitigen. Je nach Spachtelgrund sind ggf. zusätzliche Maßnahmen erforderlich, etwa das Aufbringen von Casonic Aufbrennsperre.

Bei Verwendung als Fugenspachtel für Gipsplatten sind die Verarbeitungsrichtlinien der Plattenhersteller zu berücksichtigen. Mischungsverhältnis: ca. 1,6 kg Casonic Fuge & Fläche auf ca. 1 l sauberes, kaltes Zugabewasser. Nach einer Sumpfzeit von ca. 2 bis 4 Minuten bis zur arbeitsfähigen, homogenen Konsistenz anrühren. Für das Vorfüllen etwas steifer ansetzen. Material, das bereits zu versteifen beginnt, nicht mehr einsetzen. Nicht mit Fremdmaterial mischen.

Verarbeitung in der Regel einlagig in Dicken von 0,1 bis 4 mm. Sind mehrere Spachtelschichten erforderlich, muss die jeweils vorhergehende Lage vor dem Auftrag der nächsten Spachtelschicht ausgehärtet und vollständig ausgetrocknet sein. Vorhergehende Lage mit MultiGips Aufbrennsperre grundieren und erst nach Austrocknung die nächste Lage aufbringen. Schleifen sowie nachfolgende Anstrich- und Klebearbeiten erst nach vollständiger Austrocknung.

Nach Fertigstellung der Spachtelarbeiten ist ausreichende Querlüftung erforderlich. Um bei Ausbesserungen ein ungleichmäßiges Trocknen nachfolgender Anstriche zu vermeiden, kann partielles oder vollflächiges Grundieren erforderlich sein. Gefäße und Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Verspachtelung von Gipsplatten (Oberflächengüten)

Bezüglich der Wahl des Verspachtelungssystems, insbesondere der Verwendung von Fugendeckstreifen (Bewehrungsstreifen), sind sowohl die Ausführung (z.B. einlagige oder mehrlagige Beplankung, Dicke der Platten), die Baustellenbedingungen als auch die vorgesehene Oberflächenbehandlung (z.B. Beläge aus Fliesen und Platten, Putze, Anstriche/Beschichtungen) bei der Planung zu berücksichtigen.

Insbesondere bei den Baustellenbedingungen ist auf die Einhaltung der Bedingungen für Temperatur, rel. Luftfeuchtigkeit und auf die Begrenzung der feuchtebedingten Längenänderungen hinzuweisen. Voraussetzung für das Erreichen der den Qualitätsstufen Q2, Q3 und Q4 zugeordneten Oberflächengüte ist, dass zwischen den einzelnen Arbeitsgängen die erforderlichen Trocknungszeiten eingehalten werden.

Oberflächenbehandlungen (z.B. Anstriche, Tapeten) dürfen erst ausgeführt werden, wenn Casonic Fuge & Fläche abgebunden und durchgetrocknet ist. Darüber hinaus ist ein auf den Untergrund und die spätere Beschichtung/Wandbekleidung abgestimmter Grundbeschichtungsstoff, z.B. Casonic Aufbrennsperre, vom Nachfolgewerk aufzubringen. Auch bei Nachbesserungen der Verspachtelung (z.B. Reparaturspachtelung) ist dies zu beachten.

Für Tapezierarbeiten sind ausschließlich Kleister auf Basis reiner Methylcellulose zu verwenden (BFS-Merkblatt Nr. 16). Insbesondere nach dem Tapezieren von Papier- und Glasgewebetapeten, aber auch nach dem Aufbringen von Kunstharz- und Celluloseputzen ist für eine rasche, fachgerechte und zugluftfreie Trocknung zu sorgen.

Ausschreibung

Der Planer muss im Hinblick auf die Endbeschichtung und die zu erwartenden Lichtverhältnisse die entsprechende Qualitätsstufe der Oberflächenspachtelung in der Ausschreibung vorgeben. Entsprechend den Ausführungsstufen ist die gewünschte Verspachtelung bzw. die angestrebte Oberflächengüte, erforderlichenfalls auch die Art der Ausführung festzulegen und vertraglich zu vereinbaren. Bei Q4 müssen die Beleuchtungsverhältnisse, wie sie bei der späteren Nutzung auftreten, im Leistungsverzeichnis beschrieben sein.

Die nachfolgenden Wandbekleidungen oder Anstriche/Beschichtungen sind zu nennen. Eine allgemeine Benennung ist unzureichend. Im Einzelfall sind bei Planung und Ausschreibung die speziellen Eigenschaften der vorgesehenen Schlussbeschichtung und das Erscheinungsbild im Nutzungszustand zu berücksichtigen.

In Verbindung mit der Qualitätsstufe 3 sollten stets erhöhte Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202 vertraglich vereinbart werden. Bei Ausschreibung der Qualitätsstufe 4 müssen erhöhte Ebenheitstoleranzen nach DIN 18202 vertraglich vereinbart werden. Begriffe „malerfertig“, „streichfertig“ oder „oberflächenfertig“ o.Ä. sind nicht geeignet, um die zu erbringende Leistung zu beschreiben. Sind im Leistungsverzeichnis keine hinreichenden Angaben zur angestrebten Oberflächengüte enthalten, dann gilt stets die Qualitätsstufe Q2 (Standardverspachtelung) als vereinbart.

Entsorgung

Die Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht mehr brauchbare Produkte können in zugelassenen Anlagen gemäß AVV-Abfallschlüssel 17 08 02 (Baustoffe auf Gipsbasis) bzw. 10 13 06 (andere Teilchen und Staub) verwertet werden. Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagereverordnung.

Bauphysikalische und Technische Daten

Leistungsmerkmal	Regelwerk	Anforderungen	Ergänzende Herstellerangaben
Füll- und Feinspachtel	DIN EN 13963	Typ 3B	
Fugenspachtel zur Verspachtelung auch ohne Fugendeckstreifen	DIN EN 13963	Typ 4B	
Brandverhalten	DIN EN 13501-1	A1, kein Beitrag zum Brand	
Biegezugfestigkeit	DIN EN 13963		≥ 4,0 N/mm ²
Druckfestigkeit	DIN EN 13279-1		≥ 8,0 N/mm ²
Gehalt Calciumsulfat	DIN EN 13279-1		> 82%
Haftzugfestigkeit	DIN EN 13963	≥ 0,25 N/mm ²	≥ 0,6 N/mm ²
Kornfeinheit	DIN EN 13963		max. 0,2 mm
Lagerung			ca. 9 Monate, trocken
Nassmörtel			ca. 1.250 l/t
Oberflächenqualität	Bauteilflächen	DIN EN 13914-2 i.V. mit DIN 18550-2	Q2-Q4–geglättet strukturiert
	Trockenbausysteme	Merkblatt 2 Oberflächengüten gemäß IGG Industriegruppe Gipsplatten	Q1-Q4
Rohdichte			ca. 975 kg/m ³
Auftragsdicke		Als Glätt-/Spachtellage nach DIN EN 13914-2	0,1 – 4 mm
Verarbeitungszeit			ca. 50 min
Wasserdampfdiffusionswiderstand μ			ca. 8

Materialbedarf

Bei Verwendung als	Beplankung bzw. Auftragsdicke (mm)	Verbrauch (kg/m ²)	Ergiebigkeit (m ² /25 kg Sack)
Fugenspachtel (Fugenfüller)	Decke, einfach	ca. 0,3	ca. 83
	Decke, zweifach	ca. 0,5	ca. 50
	Wand, einfach	ca. 0,5	ca. 50
	Wand, zweifach	ca. 0,8	ca. 31
Füll- und Feinspachtel (Flächenspachtel)	1	ca. 0,8	ca. 31

Sicherheitskennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Einatmen, Augenkontakt und länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.



Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für den berufsmäßigen Verwender erhältlich.
www.casonic-bauprodukte.de > Download > Dokumentationen & Merkblätter

Hinweis

Dieses Merkblatt vermittelt unseren Kenntnisstand und unsere Erfahrungen über Anwendung und Ausführung unserer Produkte. Dieses Merkblatt stellt keine rechtlich verbindliche Zusage bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck dar, da die Anwendung und die Ausführung der Produkte jederzeit durch Baustellenbedingungen beeinflusst werden können. Der Einsatz der Produkte ist durch den Ausführenden vor Ort zu prüfen, Ausführungsnormen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben in diesem Merkblatt entsprechen dem Stand der Technik bei Redaktionsschluss (siehe Druckcode). Technische Änderungen zur Fortentwicklung von Gips-Trockenmörteln und Materialien zur Untergrundvorbehandlung vorbehalten.